

Zusatzanforderungen für die Prüfung und Zertifizierung von Handschuhen aus isolierendem Material

Stand 2018-12

Prüfgrundsatz
Isolierende Handschuhe
GS-ET-37

Fachbereich ETEM
Prüf- und Zertifizierungsstelle Elektrotechnik
im DGUV Test
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln

GS-ET 37

Der Prüfgrundsatz dient als Nachweis, dass in Verbindung mit der DIN EN 60903 (VDE 0682-311): 2004-07 die Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) und die Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA-VO) eingehalten sind.

Diese Grundsätze werden, den neuesten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und dem technischen Fortschritt folgend, von Zeit zu Zeit überarbeitet und ergänzt Für die Prüfung durch die Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachbereiches Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse ist stets die neueste Ausgabe verbindlich.

Der Prüfgrundsatz GS-ET-37, Ausgabe 2018-12 ist ab dem 01.01.2019 anzuwenden.

Der Prüfgrundsatz ergänzt die Anforderungen und Prüfungen der DIN EN 60903 (VDE 0682-311): 2004-07 durch Zusatzanforderungen.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.0	Allgemeines	4
1.1	Anwendungsbereich	4
1.2	Prüf- und Zertifizierungsverfahren	4
2.0	Begriffe	4
3.0	Zusatzanforderungen/Prüfungen	4
3.1	Aufschriften	4
3.2	Gebrauchsanleitung	4
3.3	Äußere Materialien und Beschaffenheit	5
4.0	Anhänge	6
4.1	Richtlinien / Verordnungen	6
4.2	Normen	6

1.0 **Allgemeines**

1.1 **Anwendungsbereich**

Die Zusatzanforderungen gelten für Handschuhe aus isolierendem Material, die zum Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen verwendet werden.

1.2 **Prüf- und Zertifizierungsverfahren**

Das Prüf- und Zertifizierungsverfahren wird nach Unterzeichnung des Vertrages durch die Vertragspartner eingeleitet. Zusammen mit dem Vertrag ist die unter Abschnitt 3.2 aufgeführte technische Dokumentation vorzulegen.

2.0 **Begriffe**

Es gelten die Begriffsdefinitionen DIN EN 60903 (VDE 0682-311): 2004-07 Abschnitt 3.

3.0 **Zusatzanforderungen und Prüfungen**

3.1 **Aufschriften**

Neben den Anforderungen der DIN EN 60903 (VDE 0682-311): 2004-07 Abschnitt 5.7 sind zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

- CE-Kennzeichnung
- Kennnummer der notifizierten Stelle, die in dem Verfahren nach Anhang VII oder VIII der PSA-VO tätig war
-

Prüfung: Besichtigen und Prüfung auf Vollständigkeit

3.2 **Gebrauchsanleitung**

Neben den Anforderungen der DIN EN 60903 (VDE 0682-311): 2004-07 Abschnitt 5.Z1 sind zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

- Fundstelle der PSA-Verordnung*
- Fundstellen der verwendeten einschlägigen harmonisierten Normen, einschließlich Datum der Normen*
- Internet-Adresse über die die EU-Konformitätserklärung zugänglich ist.*

- Name, Anschrift und Kennnummer der notifizierten Stellen, die an der Konformitätsbewertung für die PSA beteiligt waren.
- Ausgabestand der Gebrauchsanleitung

Anmerkung: Die mit * gekennzeichneten Anforderungen sind nicht erforderlich, wenn die Konformitätserklärung dem Produkt bei liegt.

Prüfung: Besichtigen und Prüfung auf Vollständigkeit

3.3 Äußere Materialien und Beschaffenheit

Für alle Teile des Helmes, welche bei der Bedienung regelmäßig in Kontakt mit der Haut der Bedienperson kommen können, dürfen keine Materialien verwendet werden, die Gesundheit gefährdende Stoffe beinhalten.

3.3.1 PAK

Der Anteil an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) der Teile des Sicherungsaufsteckgriffs, die bei der Benutzung mit der Haut in Kontakt der Bedienperson kommen können, dürfen keine gesundheitsgefährdende Dosis erreichen.

Prüfung: Prüfung der kritischen Teile gemäß AfPS GS 2014:01 PAK.

3.3.2 DMF

Es ist zu überprüfen, ob eine Erklärung des Herstellers über die Verwendung von Dimethylformamid (DMF) beiliegt. Angelehnt an die TRGS 401: 2008 muss der maximale DMF-Gehalt kleiner als 10 mg/kg Stulpenmaterial sein.

Prüfung: Überprüfung der Vorlage der Herstellererklärung auf Vollständigkeit und Einhaltung des Grenzwertes.

4.0 Anhänge

4.1 Verordnung

(EU) 2016/425 des europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen

4.2 Normen

DIN EN 60903 (VDE 0682- 311): 2004-07
Arbeiten unter Spannung – Handschuhe aus isolierendem Material